



## Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-11-1005

### Wiesbadener Mindestlohn bei Stadtverwaltung, Eigenbetrieben und Mehrheitsbeteiligungen - Bericht an die Stadtverordnetenversammlung

---

#### Beschluss Nr. 0180

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0407 vom 12. November 2020 darum bittet darzulegen, ob bei der Landeshauptstadt und ihren Mehrheitsbeteiligungen sowie sonstigen Einrichtungen, die dem städtischen Einfluss unterliegen, Beschäftigungsverhältnisse bestehen, die mit einem Stundenlohn unter 13 € brutto entlohnt werden. Wenn ja, wie viele Beschäftigte sind davon betroffen?

Der Magistrat berichtet, dass

- das geforderte Mindestentgelt von 13 € pro Stunde in fast allen Bereichen, die dem städtischen Einfluss unterliegen, bereits erfüllt wird,
- in der bis zum 31. März 2021 geltenden Entgelttabelle des TVöD/VKA nur noch das Stundenentgelt in der Entgeltgruppe 2 Stufe 1 mit 12,69 € brutto noch unter den geforderten 13 € liegt,
- mit der bereits erzielten Tarifeinigung das Stundenentgelt der Entgeltgruppe 2 Stufe 1 ab dem 1. April 2021 auf 12,99 € steigt und damit die geforderten 13 € quasi erreicht sind,
- jede/r TVöD-Beschäftigte maximal für ein Jahr in der Erfahrungsstufe 1 (ohne Berufserfahrung) der jeweiligen Entgeltgruppe verbleibt und nach einem Jahr automatisch der Aufstieg in Erfahrungsstufe 2 erfolgt, die aktuell (bis 31.03.2021 gültige Tabelle) bereits bei 13,83 €/h liegt,
- bei der Stadtverwaltung und ihren Eigenbetrieben keine Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Entgeltgruppe 2 abgeschlossen werden,
- es bei der Stadtverwaltung und ihren Eigenbetrieben aktuell lediglich einen Beschäftigten bei mattiaqua gibt, der nach der Entgeltgruppe 2 Stufe 1 entlohnt wird, wobei auch hier bereits jetzt über einen Erschwerniszuschlag ein tatsächliches Stundenentgelt von 13,18 € erreicht wird;
- durch die Kämmerei - Beteiligungsmanagement - die Fragestellungen der Stadtverordnetenversammlung an die Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung adressiert und die Rückmeldungen in der in der Anlage beigefügten Tabelle zusammengefasst wurden,

- es auch bei den städtischen Mehrheitsbeteiligungen insgesamt nur wenige Beschäftigungsverhältnisse (mit der Ausnahme von Auszubildenden) gibt, wo der geforderte Mindestlohn von 13 € nicht erreicht wird,
- von den aufgelisteten 17 Mehrheitsbeteiligungen insgesamt nur vier Gesellschaften (AHW, GWW/GeWeGe, ESWE Verkehr und WJW) Beschäftigungsverhältnisse mit einem Stundenentgelt unter 13 € zurückgemeldet haben, wobei es sich zumeist um Teilnehmende an Maßnahmen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB, geringfügig Beschäftigte oder Aushilfen und Werkstudenten handelt,
- sich die Rückmeldungen dieser vier betroffenen Mehrheitsbeteiligungen wie folgt zusammenfassen lassen:
  - AHW (AltenHilfe Wiesbaden GmbH): fünf Mitarbeitende in Maßnahmen nach § 16 i SGB II
  - GWW (Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH)/GeWeGe (Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH): insgesamt sechs geringfügig Beschäftigte, der gesetzliche Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) wird jedoch regelmäßig kontrolliert und eingehalten
  - ESWE Verkehr: Ab der Tariferhöhung am 1. April 2021 erhalten von 1.176 Kräften der Stammebelegschaft nur acht Personen ein unter 13 € liegendes Stundenentgelt (bis 01.04.: 13 Personen), bei 25 Werkstudentinnen und Werkstudenten und Aushilfen sind es ab 1. April vier Personen (bis 01.04.: fünf Personen).
  - WJW (Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH): insgesamt 86 Mitarbeitende mit einem Stundenentgelt unter 13 €, davon sind 40 Personen in Maßnahmen nach SGB II oder mit Eingliederungszuschuss nach dem SGB III, 29 Angestellte ohne Erstattungsansprüche gegenüber Sozialversicherungsträgern und 17 Personen geringfügig Beschäftigte

(antragsgemäß Magistrat 16.03.2021 BP 0257)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2021  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2021  
im Auftrag

Dezernat I  
Dezernat II  
Dezernat III  
Dezernat IV  
Dezernat V  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

in Vertretung  
Powilat